

CANDRIAM MONEY MARKET
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L – 4360 Esch-sur-Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-26803

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Prospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1.1 Abschnitt Vorbemerkungen zum Prospekt

- Der Absatz über »US-Personen« wurde geändert, um zu präzisieren, dass sich die SICAV das Recht vorbehält, Privatplatzierungen ihrer Anteile bei einer begrenzten Anzahl von »US-Personen« durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist.
- Folgender Satz wird gestrichen: *»Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.«*

1.2 Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass die Gegenparteien für diese Geschäfte von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft bewertet werden und bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden müssen. Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen, die die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF genehmigten Kategorien erfüllen (Kreditinstitute, Investmentgesellschaften etc.) und die sich auf diese Geschäftsart spezialisiert haben. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

1.3 Notierung an der Börse

Die Notierung der Anteile der SICAV an der Börse von Luxemburg erfolgt nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates.

1.4 Anlagepolitik der Teilfonds

Die Restlaufzeit der Geldmarktinstrumente und Anleihen, in die der Teilfonds investiert, beträgt weniger als 397 Tage (und nicht länger 12 Monate).

1.5 Absicherungspolitik in Bezug auf die Anteilklassen

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass jede Anteilklasse eine spezifische Absicherungspolitik verfolgen kann – wie jeweils in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds angegeben – und zwar:

- Absicherung gegenüber den Schwankungen der Referenzwährung: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung, auf die die betreffende Anteilklasse lautet, zu verringern. Mithilfe dieser Absicherungsart soll eine Performance erzielt werden (die insbesondere um die Zinsunterschiede zwischen den beiden Währungen bereinigt wurde), die einen angemessenen Vergleich zwischen der Anteilklasse mit Absicherung und der entsprechenden auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Anteilklasse zulässt. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilklasse durch Hinzufügung des Suffixes H gekennzeichnet.
- Absicherung gegenüber dem Wechselkursrisiko der unterschiedlichen Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, auf die die einzelnen Vermögenswerte des Teilfonds lauten, und der Währung, auf die die betreffende Anteilklasse lautet, zu verringern. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilklasse durch Hinzufügung des Suffixes AH gekennzeichnet.

Ziel dieser beiden Absicherungsarten ist die Verringerung des Wechselkursrisikos.

Die Anleger sollten sich jedoch darüber bewusst sein, dass die durchgeführten Absicherungsgeschäfte keinen vollkommenen und dauerhaften Schutz bieten und sie folglich das Wechselkursrisiko nicht vollständig neutralisieren. Daher können Performanceunterschiede nicht ausgeschlossen werden.

Jegliche Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften werden jeweils von den Anteilhabern der betreffenden Anteilklassen getragen.

Sämtliche Änderungen treten am 24. März 2017 in Kraft.

Der Prospekt vom 24. März 2017 und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden kostenlos am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat